

Ausfüllhinweise und Hintergründe der Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit nach CRS und FATCA

Ausfüllhinweise:

Zur Erfüllung der aus **CRS** (Common Reporting Standard) und **FATCA** (Foreign Account Tax Compliance Act) resultierenden Pflichten (Erläuterungen siehe „Hintergründe“) ist bei der Eröffnung von Konten und Depots grundsätzlich

- die „**Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit nach CRS und FATCA**“ - bei natürlichen Personen bzw. für Unternehmen
- die „**Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit nach CRS und FATCA für juristischen Personen und Personen(handels)gesellschaften**“

zusammen mit dem Antrag einzureichen.

Die Selbstauskunft besteht aus den persönlichen Angaben des Konto-/Depotinhabers, der Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit und der Angabe der Steueridentifikationsnummer bzw. Steuernummer sowie der Klärung der Eigenschaft als US-Person nach FATCA. Die Selbstauskunft **muss vom Kunden vollständig ausgefüllt und unterzeichnet** werden und der Sutor Bank zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.

Bei **gemeinsamen Konten** und Depots ist **für jeden Konto-/Depotinhaber** eine separate Selbstauskunft auszufüllen.

Hintergründe:

CRS

Mit dem CRS haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete auf ein einheitliches Verfahren zum gegenseitigen Austausch steuerrelevanter Informationen zwischen den Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten verständigt. Ziel ist die Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowie die Sicherstellung einer effektiven Besteuerung.

Die nationale Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgt durch das Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG). Dieses bedingt weitreichende Dokumentations- und Berichterstattungspflichten.

Daher ist die Sutor Bank gesetzlich verpflichtet, steuerliche Selbstauskünfte ihrer Kunden einzuholen und steuerliche Ansässigkeiten und Steueridentifikationsnummern zu ermitteln.

Dieses erfolgt bei Eröffnung neuer Konten oder Depots über den Abschnitt **Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit** der „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit nach CRS und FATCA“ bei natürlichen Personen bzw. dem entsprechenden Formular für juristische Personen oder Personen(handels)gesellschaften.

Die steuerliche Ansässigkeit im Ausland richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des jeweiligen Staates. Ein Indiz für eine steuerliche Ansässigkeit in einem anderen Staat ist, dass der Kunde eine persönliche TIN (Tax Identification Number) bzw. Steuernummer aus diesem Staat erhalten hat.

Bei Feststellung der ausländischen Steueransässigkeit ist die Bank verpflichtet, in einer jährlichen Meldung Personen-, Konto- und Kapitalertragsdaten ihrer Kunden elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden.

FATCA

Mit FATCA hat Deutschland mit den USA ein Abkommen über den Austausch steuerrelevanter Daten zur Erhöhung der Steuertransparenz in Bezug auf US-steuerpflichtige Personen geschlossen.

Die Sutor Bank ist verpflichtet, Informationen über US-amerikanische Konto- und Depotinhaber über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an die amerikanische Finanzverwaltung Internal Revenue Service (IRS) zu übermitteln. Die Sutor Bank hat auch diejenigen Kunden zu melden, bei denen nach ihren Informationen nur möglicherweise eine US-Steuerpflicht besteht bzw. bei denen sie einen US-Bezug festgestellt hat.

Für die Ermittlung eines US-Bezugs einer (natürlichen) Person ist das Ausfüllen des Abschnitts **Klärung der Eigenschaft als US-Person nach FATCA** der Selbstauskunft erforderlich. Kreuzt der Kunde mindestens eine der Fragen mit „ja“ an, gilt er nach amerikanischem Steuerrecht als US-Person.

Sollten Änderungen der (persönlichen) Umstände dazu führen, dass die in der Selbstauskunft enthaltenen Informationen nicht mehr richtig sind, ist der Bank vom Kunden umgehend ein entsprechend aktualisiertes Formular vorzulegen.

Falls die Kunden Fragen zum Ausfüllen der Selbstauskunft oder zur steuerlichen Ansässigkeit haben, sollte eine fachkundige Beratung durch einen Steuerberater oder die örtliche Steuerbehörde in Anspruch genommen werden.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Sutor Bank gern zur Verfügung.